

A photograph showing three children from behind, pushing a large, heavy cart filled with various types of waste, including plastic bottles, cardboard, and other debris. The cart is on a dirt path. The child on the left is wearing a grey t-shirt and blue jeans. The child in the middle is wearing an orange t-shirt and blue jeans. The child on the right is wearing a yellow t-shirt and red pants. The background shows a vast area of open trash, suggesting a landfill or a waste dump. The sky is overcast.

**Merkblatt**  
zur **Prävention** von  
**Kinderarbeit**



Die Herausforderung, Kinderarbeit zu beenden und Kinderrechte zu achten sowie zu fördern, bleibt nach wie vor eine große Herausforderung.

Die Kombination aus armen Lebensverhältnissen, geringen Bildungschancen, fehlenden guten Arbeitsbedingungen für junge Menschen, aber auch die COVID-19-Pandemie und ihre sozioökonomischen Auswirkungen führen dazu, dass immer mehr Kinder in Kinderarbeit arbeiten müssen.

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Kinder und Jugendrechte



## Inhalt

- 03** Einführung
- 04** **Begriffe** und **Definitionen**
- 05** Unsere Erwartungen an Geschäftspartner zur **Prävention** von Kinderarbeit
- 06** **Maßnahmen** zur **Abhilfe** bei Kinderarbeit
- 07** **Checkliste** zum Merkblatt
- 08** Kontaktdaten

# Einführung

Die im SCHOTT Code of Conduct als auch in unserer Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten beschriebenen Werte sind Grundlage des verantwortungsvollen Handelns von SCHOTT.

→ Soziale Verantwortung / Menschenrechte

SCHOTT ist überzeugt davon, dass jedes Kind unter anderem das Recht auf ein gesundes und sicheres Umfeld sowie Zugang zu Bildung, Spiel- und Erholungsmöglichkeiten, einen angemessenen Lebensstandard sowie Schutz vor Missbrauch und Leid hat.

Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen (Nr. 138; Nr. 182) hält SCHOTT das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnt Kinderarbeit strikt ab. Dieses Vorgehen wird von unseren Geschäftspartnern ebenso verlangt und ist daher auch eine der zentralen Vorgaben unseres SCHOTT Code of Conduct für Lieferanten.

→ Soziale Verantwortung / Menschenrechte

In dem vorliegenden Merkblatt konkretisiert SCHOTT seine Anforderungen und Maßnahmen mit Blick auf die Prävention und Beseitigung von Kinderarbeit und definiert einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Geschäftspartner.

Das Merkblatt wird von SCHOTT in regelmäßigen Abständen durch das Compliance Office auf Überarbeitungsbedarf überprüft und ggf. aktualisiert.



Mehr als  
**160 Mio. Kinder**  
zwischen 5 und 17 Jahren  
müssen regelmäßig verbotene  
**Kinderarbeit**  
leisten.



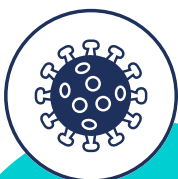
**Nur 30 Prozent**  
**der Kinder**  
erhalten für ihre Arbeit Geld;  
der größte Teil der Arbeit  
wird **unbezahlt** in familiären  
Betrieben geleistet.



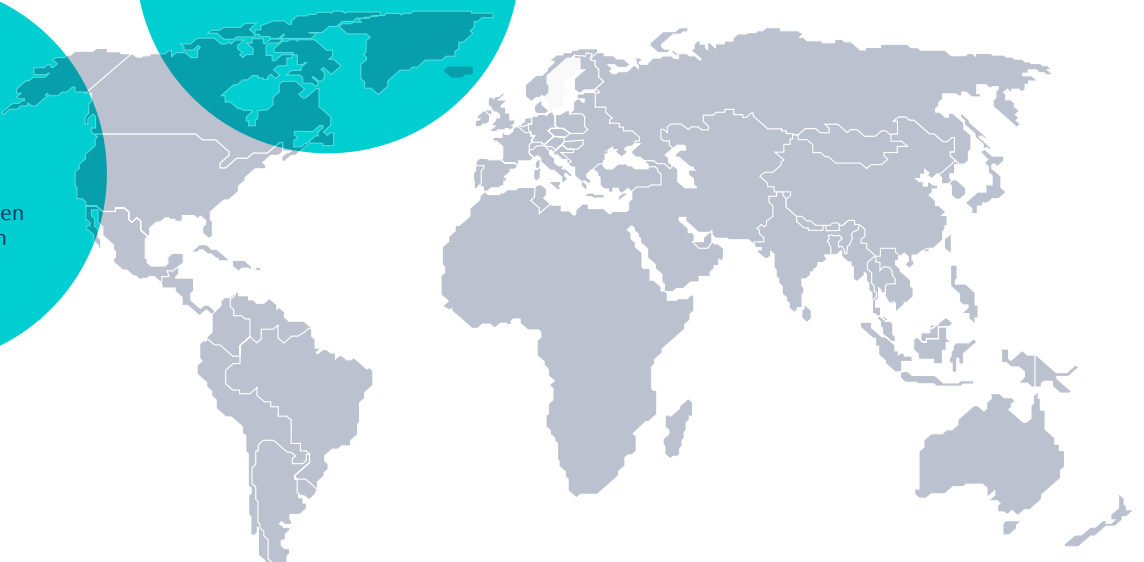
**79 Mio.**  
von ihnen arbeiten unter  
**extrem ausbeuterischen**  
Bedingungen.



**112 Mio.**  
dieser Kinderarbeiter\*Innen  
sind in der Landwirtschaft  
beschäftigt.



Durch die  
**Covid-19**  
**Pandemie**  
ist die Zahl der von  
Kinderarbeit Betroffenen  
erstmalig seit 20 Jahren  
**wieder gestiegen.**



# Begriffe und Definitionen

## Kind

„Kinder“ sind im Sinne der UNCRC alle Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

## Kinderarbeit

Gemäß den ILO-Definitionen wird „Kinderarbeit als Tätigkeit, die gegen rechtliche Normen verstößt (Altersbeschränkungen und Höchstgrenzen der Arbeitsdauer) und somit die seelische, geistige und körperliche Entwicklung des Kindes beeinträchtigen kann“, bezeichnet.

## Mindestalter zur Beschäftigung

Das Mindestalter für die Zulässigkeit von Kinderarbeit liegt bei 15 Jahren und ist gesetzlich einzuhalten, es sei denn es gibt anerkannte Ausnahmen nach der ILO oder anders lautende nationale Gesetze. Die jeweils strengeren Bestimmungen sind einzuhalten.

## Jugendlicher Arbeitnehmer

Ein „jugendlicher Arbeitnehmer“ ist nach der ILO eine Arbeitskraft, die zwar das Mindestalter zur Beschäftigung, jedoch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hat.



**13** Jahre  
**Leichte Arbeit**  
zur Unterstützung  
im Familienbetrieb



**15** Jahre  
**Einstiegsalter**  
unter besonderen  
Auflagen



**18** Jahre  
**Einstiegsalter**  
**für gefährliche Arbeit**  
unter gesetzlichen  
Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen



## Leichte Arbeit

Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren können bei leichten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Darunter werden Arbeiten verstanden, die weder für die Entwicklung und die Gesundheit der Kinder schädlich sind, noch den Schulbesuch und ihre Konzentrationsfähigkeit in irgendeiner Form beeinträchtigen.

Die Tätigkeit muss zudem im Einklang mit den Kinderrechten stehen und durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Kindes beaufsichtigt werden.

## Gefährliche Arbeit/schlimmste Formen der Kinderarbeit

„Gefährliche Kinderarbeit und andere schlimmste Formen der Kinderarbeit“ sind alle Tätigkeiten, die eine akute Gefahr für Gesundheit, Sicherheit oder die Moral des Kindes darstellen. Hierzu zählen auch alle Formen der Sklaverei wie Kinderhandel, Kinderheirat, Schuldknechtschaft und die Rekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten. Weitere schlimmste Formen von Kinderarbeit sind das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornografie sowie zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen.

# Unsere Erwartungen an Geschäftspartner zur **Prävention** von Kinderarbeit

SCHOTT hat in der Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten die Prävention von Kinderarbeit als ein Fokusthema definiert. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir insoweit, dass sie uns hierbei aktiv unterstützen. Gemeinsam arbeiten wir daran, Kinderarbeit zu verhindern und Bildung zu fördern.

Daher sieht SCHOTT seine Geschäftspartner in der Verantwortung, die Einhaltung der folgenden Anforderungen zu jeder Zeit sicherzustellen.

- Alle Geschäftspartner sollen im Rahmen Ihrer Verantwortung für die **Achtung der Kinderrechte** und **Abschaffung der Kinderarbeit** nachkommen und sich zur **Förderung der Menschenrechte** von Kindern verpflichten.
- Die unternehmerische Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte erstreckt sich sowohl auf die eigene Tätigkeit des Geschäftspartners als auch auf die Geschäftsbeziehungen, die im Zusammenhang mit dessen Betriebsprozessen, Produkten und Dienstleistungen bestehen.
- Unsere Geschäftspartner sollen ihre eigenen Mitarbeiter und Zulieferer zum Thema Kinderarbeit proaktiv sensibilisieren und schulen, um Awareness zu schaffen.
- In der gesamten Geschäftstätigkeit und allen betrieblichen Einrichtungen soll der Schutz und die Sicherheit von Kindern gewährleistet sein.

- Es sollen menschenwürdige Arbeitsplätze für junge Arbeitnehmende geschaffen werden, in dem sie vor allem vor gefährlicher Arbeit geschützt werden.
- Kinder unter 15 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.
- Kinder unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten verrichten, die ihre Schulbildung oder Entwicklung gefährden.
- Kinder dürfen nur unter strengen Auflagen auf Familienbetrieben mithelfen. Die Arbeit muss altersgerecht sein und außerhalb der Schulzeit oder in den Ferien durchgeführt werden.
- Alle Geschäftspartner sollen SCHOTT proaktiv über jegliche Risiken in Kenntnis setzen, die Kinderarbeit an für SCHOTT eingesetzten Produktionsstandorten betreffen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich hiermit ihren Beschäftigten, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Merkblattes angemessen zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen zur Umsetzung der enthaltenen Grundsätze zu treffen.

Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen dieses Merkblatt verpflichtet sich der Geschäftspartner den Sachverhalt entsprechend aufzuarbeiten. SCHOTT kann zudem bei Vorliegen eines Verdachts eigene Untersuchungen mit der Unterstützung des Geschäftspartners durchführen. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Merkblatt sowie der hierin enthaltenen Grundsätze behält sich SCHOTT zudem angemessene rechtliche Schritte vor.



# Maßnahmen zur Abhilfe bei Kinderarbeit

Die Umsetzung der menschenrechtsbasierten Sorgfaltspflicht ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßig angepasst und verbessert werden muss. Neben der Identifizierung, Bewertung und Adressierung potenzieller und tatsächlicher Kinderrechtsrisiken und -verletzungen verfolgt SCHOTT einen systematischen Ansatz.

Hierbei hat SCHOTT ein Konzept zur Abhilfe bei Kinderarbeit etabliert, welches auf drei Säulen basiert.

# 1

## Die erste Säule besteht aus präventiven Maßnahmen gegen Kinderarbeit.

Der Schwerpunkt liegt hier auf der Kommunikation und Informationsbereitstellung der negativen Auswirkungen von Kinderarbeit sowohl SCHOTT intern als auch bei unseren Geschäftspartnern. In diesem Zusammenhang stellt SCHOTT das Merkblatt zum Umgang von Kinderarbeit seinen Geschäftspartnern als Handreichung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem SCHOTT Code of Conduct für Lieferanten zur Verfügung.

# 2

## Die zweite Säule dient der kontinuierlichen Überwachung.

Als verantwortungsvolles Unternehmen wirkt SCHOTT aktiv auf die Beachtung und Einhaltung der genannten Grundsätze hin. Weiterhin wird unsere Lieferkette kontinuierlich überwacht, um zu verstehen, wie unsere Zulieferer arbeiten, sie bei der Überwindung von Herausforderungen zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie unsere Anforderungen erfüllen. Bei Bedarf werden auch Audits durchgeführt.

# 3

## Die letzte und dritte Säule umfasst die systematische Lösung und Vorgehensweise zur Beseitigung von Kinderarbeit.

Wird ein Fall von Kinderarbeit bei einem Geschäftspartner bekannt, setzt sich SCHOTT dafür ein die Situation aufzuklären und zügige sowie umfassende Lösungen herbeizuführen – dabei steht das Wohl des Kindes und seiner Familie stets im Vordergrund.

Außerdem umfasst der Ansatz Lösungen für die internen Prozesse des betroffenen Geschäftspartners, um sicherzustellen, dass Fälle von Kinderarbeit in Zukunft verhindert werden. SCHOTT erwartet von unseren Geschäftspartnern, dass sie bei eingetretenen Fällen Kinderarbeit rechtzeitig, transparent und lösungsorientiert beheben.

# Checkliste zum Merkblatt

Diese Checkliste dient ausschließlich zu Ihrer Selbstüberprüfung im Unternehmen. Sie soll eine Hilfestellung für Sie sein, um festzustellen, ob das Thema Kinderarbeit in Ihrem Unternehmen angemessen adressiert wird und um Verbesserungspotentiale zu erkennen.

	Ja	Teilweise	Nein	Nicht relevant
--	----	-----------	------	----------------

## MUST HAVE

1. Haben Sie in Ihrem Unternehmen verbindlich festgelegt, dass Kinderarbeit gemäß den Konventionen Nr. 138 und Nr. 182 der ILO ausdrücklich abgelehnt wird?				
2. Sensibilisieren und schulen Sie eigene Mitarbeiter und Zulieferer für unzulässiger Kinderarbeit?				
3. Werden jugendliche Arbeiter vor gefährlichen Arbeiten geschützt?				
4. Haben Sie in Ihr bestehendes Managementsystem Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit integriert?				
5. Gibt es einen Prozess, wie mit festgestellter Kinderarbeit im eigenen Unternehmen bzw. der Lieferkette umgegangen wird? a) Können Sie sicherstellen, dass bei jüngeren Mitarbeitern die Echtheit von Altersnachweisen überprüft wird? b) Können Sie sicherstellen, dass beim Auftreten von Fällen unzulässiger Kinderarbeit sofort die Personalien der Betroffenen festgehalten werden können?				

## SHOULD HAVE

1. Wissen Sie, wo in Ihrer Branche und an welchen Stellen in Ihrer Produktionskette die Gefahr von unzulässiger Kinderarbeit besteht?				
2. Gestalten Sie Ausschreibungen und Verträge mit Lieferanten oder Subunternehmern so, dass Kinderarbeit überwunden werden kann? a) Bezahlen Sie adäquate, kostendeckende Preise an Lieferanten? b) Pflegen Sie eine dauerhafte, berechenbare, zuverlässige und faire Geschäftsbeziehung mit Zulieferern und Subunternehmen?				

## NICE TO HAVE

1. Sind bei Ihren Produktionsstätten Kinderkrippen und Tagespflegeplätze für Kinder von Beschäftigten eingerichtet?				
2. Nutzen Sie Ihren sozialen, politischen und wirtschaftlichen Einfluss in der Region, um für ein gutes Schul-, Bildungs- und Ausbildungssystem zu werben?				
3. Engagieren Sie sich in einer Multi-Stakeholder Initiative gegen Kinderarbeit und sind Sie einem entsprechenden (inter)nationalen Rahmenabkommen beigetreten?				
4. Kooperieren Sie gegen Kinderarbeit mit lokalen Interessensvertretungen, damit Arbeitsrechte über Ihren eigenen Produktionsbetrieb hinaus durchgesetzt werden?				

**Unsere Empfehlung:**

**MUST HAVE** – max. einmal teilweise, muss schnellstmöglich zu einem „ja“ verbessert werden; kein „nein“

**SHOULD HAVE** – max. einmal „nein“, sollte schnellstmöglich verbessert werden

**NICE TO HAVE** – optional



**Ihr persönlicher Ansprechpartner:**

Christoph Dahl  
Human Rights Officer

Christoph Dahl ist seit 2011 Teil des SCHOTT Compliance Teams und verantwortet unter anderem das Thema Menschenrechte.

[schott.com](https://www.schott.com)

SCHOTT AG, Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz, Germany  
Telefon +49 (0)6131/66-2795, [christoph.dahl@schott.com](mailto:christoph.dahl@schott.com)